

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2020

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 556 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2019: 519). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 43,0 Prozent (2019: 39,3 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2020	2019	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	1	0	+ 1	.
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	5	10	- 5	- 50,0
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	111	111	0	.
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	41	40	+ 1	+ 2,5
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	12	12	0	.
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	263	231	+ 32	+ 13,9
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	72	71	+ 1	+ 1,4
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	51	44	+ 7	+ 15,9

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

